

die ihn zwang, sich 1920 von seinen amtlichen Pflichten als ord. Professor für Verfassungs-, Verwaltungs- und Wirtschaftsgeschichte und für Politik an der Berliner Universität entbinden zu lassen, hat er das große Ziel einer allgemeinen Verfassungsgeschichte der neueren Völker, zu dem er sich in einer Akademierede des Jahres 1914 bekannte, nicht erreichen können. Sein Hauptwerk über „Die Hohenzollern und ihr Werk“ (Berlin 1914) in der klaren und gründlichen Art, mit der es geschrieben wurde, läßt uns ahnen, was wir in dieser allgemeinen Verfassungsgeschichte bekommen haben würden. Um so dankbarer werden alle Verehrer und Schüler Hintzes für die Ausgabe seiner einzelnen Aufsätze sein, die als Vorarbeiten für jenes Ziel von ihm niedergeschrieben wurden. Fragen der mittelalterlichen Verfassungsgeschichte werden hier besonders in folgenden Aufsätzen behandelt: „Staatsbildung und Verfassungsentwicklung“ (Aufsatz Nr. 1 S. 24—41), „Staatsverfassung und Heeresverfassung“ (Aufsatz Nr. 2 S. 42—73), „Wesen und Verbreitung des Feudalismus“ (Aufsatz Nr. 3 S. 74—109), „Typologie der ständischen Verfassungen des Abendlandes“ (Aufsatz Nr. 4 S. 110—129), „Weltgeschichtliche Bedingungen der Repräsentativverfassung“ (Aufsatz Nr. 5 S. 130—175), „Die Wurzeln der Kreisverfassung in den Ländern des nordöstlichen Deutschlands“ (Aufsatz Nr. 6 S. 176—205, bisher ungedruckt), „Staatsentbildung und Kommunalverwaltung“ (Aufsatz Nr. 7 S. 206—231, bisher ungedruckt), „Imperialismus und Weltpolitik“ (Aufsatz Nr. 14 S. 447—459). Aber auch in den anderen Aufsätzen nimmt Hintze seinen Ausgang stets von den mittelalterlichen Verhältnissen, und überall hat er Neues zu sagen gewußt. Ganz besonderes Interesse darf in der jetzigen Zeit der zuerst in der Historischen Zeitschrift 1902 abgedruckte Aufsatz Nr. 1 beanspruchen, in dem er den Begriff und die Eigenart des Weltreiches bespricht, die Despotie oder absolutes Herrschertum bedinge, und in dem er die anders geartete europäische Entwicklung, d. h. die Entstehung des bisherigen europäischen Staatensystems als eine Folge der großen Wandlung würdigt, die an die Stelle des Cäsaropapismus der alten Welt den Zwiespalt zwischen Kaiser und Papst setzte. Gerade in einem Aufsatz wie diesem zeigt sich mit besonderer Deutlichkeit die Fähigkeit Hintzes, die Gesamtentwicklung der europäischen und außer-europäischen Völker zu überblicken und klar zu schildern und weckt in uns das tiefe Bedauern, daß die wissenschaftlichen Pläne dieses Forschers nicht ihr Endziel einer allgemeinen Verfassungsgeschichte erreichen konnten.

Berlin.

A. Brackmann.

Abhandlungen zur Rechts- und Wirtschaftsgeschichte. Festschrift Adolf Zycha zum 70. Geburtstag am 17. Oktober 1941. Weimar 1941, Böhlau; XII u. 640 S. Die stattliche Festgabe, die Freunde, Schüler und Fachgenossen dem Bonner Rechtshistoriker überreicht haben, legt Zeugnis ab von der Weite des Arbeitsfeldes, auf das die Forschungen des Gefeierten anregend und befruchtend gewirkt haben. Für die neuere Zeit haben sie erst kürzlich (1937) in seiner Deutschen Rechtsgeschichte der Neuzeit eine zusammenfassende, durch Selbständigkeit und Gründlichkeit auch auf bisher vernachlässigten Nebengebieten ausgezeichnete Darstellung gefunden. Die gute Hälfte der Aufsätze ist den Problemen der neueren Geschichte gewidmet und steht hier ebensowenig zur Besprechung wie der dem Romanisten höchst wertvolle Eingangsbeitrag von Wolfgang Kunkel, Über Herkunft